

15. Januar 2021

INFORMATION NR. 54 AN DIE VERSICHERTEN

Neues Vorsorgereglement und Vorsorgepläne

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Sozialpartner in Zürich, also eine Delegation der Geschäftsleitung und der Verbände, haben sich auf Änderungen der Eckpunkte der Personalvorsorge Swissport (PVS) geeinigt. Dieser Beschluss wurde den Mitarbeitern, die Verbandsmitglieder sind, zur Abstimmung vorgelegt und mit grosser Mehrheit verabschiedet.

Die bei Swissport, Betrieb Zürich und SBS beschlossenen Änderungen sind:

- Heraufsetzung Rentenalter (bisher 63) auf das gesetzliche Rentenalter (64/65)
- Start sparen für die Altersvorsorge mit Alter 20 (bisher Alter 25)
- Neue Beitragssätze:
 - Alter 20 – 24 7 % (bisher 0%)
 - Alter 25 – 34 7 % (bisher 10%)
 - Alter 35 – 44 10% (bisher 15%)
 - Alter 45 – 54 15 % (unverändert)
 - Alter 45 – 64 15 % (unverändert)
- Senkung des Koordinationsabzugs auf 10% (bisher 20%) des massgebenden Lohns unter Beibehaltung der Obergrenze von CHF 14'340
- Änderung Beitragssplit für die Pensionskasse von 60%/40% auf 50%/50% und als Folge davon Wegfall «Vorsorgeplan Standard plus» wegen paritätischer Finanzierung

Diese Änderungen wurden den Mitarbeitenden der Swissport Zürich und der SBS im November von den Sozialpartnern kommuniziert.

Der Stiftungsrat hat daraufhin im Dezember 2020 die neuen Punkte in das Vorsorgereglement integriert und dabei das Reglement gründlich überarbeitet.

Die neuen Grundlagen der Personalvorsorge Swissport setzen sich aus zwei Teilen zusammen:

- Vorsorgereglement: Klärt alle gemeinsamen rechtlichen Grundlagen
- Vorsorgepläne: Widerspiegeln und erklären die einzelnen relevanten Parameter



Während das Reglement für alle gültig ist, können in den Vorsorgeplänen die einzelnen Punkte auf verschiedene Arbeitsorte oder Arbeitsverträge angepasst werden.

Im Moment existieren zwei Vorsorgepläne: Einer für Mitarbeitende im Monatslohn und einer für Mitarbeitende im Stundenlohn. Beide basieren auf den Eckpunkten der Einigung der Swissport Zürich.

Beide Werke haben die (von den Sozialpartnern nicht angetasteten) Regulationen des alten Reglements übernommen. Einzige Neuerungen sind weitere Möglichkeiten für die Versicherten (Einkaufsmöglichkeit vorzeitige Pensionierung, Vorfinanzierung AHV Ersatzrente), sich durch Einkäufe eine vorzeitige Pensionierung besser leisten zu können.

Der Stiftungsrat hat an der Sitzung vom 8. Januar 2021 das neue Vorsorgereglement und die beiden Vorsorgepläne gutgeheissen. Sie müssen jetzt der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt werden.

Über den Zeitpunkt der Einführung der neuen Grundlagen entscheiden die Sozialpartner an den drei Standorten Zürich, Genf und Basel individuell. In Basel laufen zurzeit die Verhandlungen, der Ablauf ist gleich wie in Zürich.

In Genf wurden die neuen Einzelarbeitsverträge (mit Wirkung ab 1. Juni 2021) Anfang Januar den Mitarbeitenden vom Arbeitgeber zugestellt. Der Arbeitgeber hat entschieden, die neuen Vorsorgepläne (wie sie in Zürich zur Anwendung kommen) für dieses neue Vertragswerk anzuwenden, weshalb diese Vorsorgepläne beigelegt wurden. Geplante Einführung in Genf ist der 1. Juni 2021. Es entscheidet der einzelne Arbeitnehmer darüber, ob er diese Verträge annehmen will.

Das neue Vorsorgereglement, die Vorsorgepläne, ein Rechner (wieviel Pensionskassen Beitrag bezahle ich in Zukunft) und ein Q&A für die wichtigsten Fragen sind ab Mitte Januar 2021 auf der Homepage der Personalvorsorge Swissport (www.pv-swissport.ch) aufgeschaltet.

Wir sind überzeugt, mit der neuen, übersichtlicheren Darstellung zum besseren Verständnis der Materie Pensionskasse beitragen zu können.

Für den Stiftungsrat der PVS

Roland Etter

Präsident

Elisabeth Müller

Geschäftsführerin